

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 7

Artikel: Ausserdienstliche Schreibearbeit

Autor: VonderMühl, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Beschwerden ist zuständig der Oberauditor. Wollen wir dieses Beschwerdewesen ausbauen, so wird er nur um so mehr Arbeit erhalten.

Und schließlich wäre es auch gar kein Schaden, wenn das Militärdepartement in einem ständigen Oberauditor einen Beamten zur Verfügung hätte, der einzelne Rechtsfragen, z. B. auch für die Generalstabsabteilung, bearbeiten könnte; Einzelheiten brauche ich wohl nicht anzuführen. Auch könnte ein ständiger Oberauditor sicher mit Gewinn zur Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichts über einige Grundfragen des Militärstrafrechts in den Offiziers- und Zentralschulen herangezogen werden; in dieser Beziehung ist bisher sicher noch zu wenig getan worden.

Um ihm auch nach außen hin die nötige autoritative Stellung zu geben — offengestanden kommt es mir auf die Betonung dieser vor allem an — könnte der Oberauditor seiner bisherigen Stellung als „öffentlicher Ankläger vor dem außerordentlichen Militärgericht“ (M. St. G. O. Art. 27) enthoben und, etwa unter dem Titel eines *Oberstrichters*, zum Vorsitzenden des Militärkassationsgerichts ernannt werden; er wäre dann nicht nur „der unmittelbare Vorgesetzte der Auditoren und der Untersuchungsrichter“ (M. St. G. O. Art. 25 II) sondern sämtlicher Justizoffiziere; militärisch gesprochen hätte er damit etwa die Stellung eines Waffenchefs, bürgerlich gedacht etwa die des Vorsitzenden eines obersten kantonalen Gerichtshofes.

Man wird mir mit nicht leicht zu nehmenden Gründen einwenden, daß mit dieser Kompetenzverschiebung die Militärrechtspflege bureaukratisiert werde und vielleicht von ihrer Unabhängigkeit scheinbar einbüsse. Die Erfahrungen der Praxis lassen mich aber diese Zentralisation und Kompetenzverminderung der einzelnen Gerichte, resp. des Großrichters als das sicher kleinere Uebel erkennen. In keiner andern Maßnahme als der Schaffung eines ständigen, allen Justizoffizieren übergeordneten Oberauditors sehe ich die Gewähr für einen reibungslos raschen, gewissenhaften und verständigen Betrieb der Militärgerichtsbarkeit, und das ist schließlich das, was wir Justizoffiziere uns und vor allem der Armee aufrichtig wünschen.

Ausserdienstliche Schreibearbeit.

Von Oberstlt. K. VonderMühl.

Wer, wie der Schreiber, das Vergnügen hat, außerdienstlich viel mit jüngeren Kameraden in Verkehr zu kommen, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß in gewissen Dingen das „Uebergangsstadium“ zwischen der Zeit der Mobilmachung und der Pikettstellung 1914—1918 und dem heutigen „Friedensbetriebe“ noch immer nicht zu Ende ist.

Während der Kriegsjahre hatte die Armee sich in vielen Dingen von der Militärverwaltung freigemacht. Der dienstliche Verkehr auf dem rein militärischen Dienstwege war auch in den dienstfreien Perioden ein sehr reger.

So sehr viele Offiziere dadurch mit oft unerfreulicher Arbeit belastet wurden, so sah doch jedermann ein, daß die außerordentliche Zeit diese Mehrleistung verlangte, und wer sich näher überlegte, wie gut wir und unser Land bei der gewaltigen Weltkatastrophe davorkamen, empfand die dienstfreien Perioden als ein ihm in den Schoß gefallenes Geschenk und murrte nicht (oder, sagen wir es ehrlich, relativ wenig) über die Dienstkorrespondenzen, mit denen er gesegnet wurde.

Das materielle Interesse am Inhalt dieser Korrespondenzen war lebhaft, weil man täglich ein Aufgebot erwarten konnte und mit Vorgesetzten wie Untergebenen in beständiger Fühlung stand und auch bleiben *wollte*. Es darf hier wohl mit voller Anerkennung gesagt werden, daß die Mehrzahl der Einheitskommandanten jahrelang keine Mühe gescheut hat, sich um die Schicksale ihrer Untergebenen auch außer Dienst zu bekümmern, namentlich wo die Not der schweren Zeit sich fühlbar machte. Die Organe der zahlreichen Fürsorgestellen wissen davon zu erzählen.

Nachdem nun zwei Jahre seit dem Ende des Krieges verflossen sind, hat das Interesse am Kleinkram der Verwaltung naturgemäß abgenommen; der Einheitskommandant ist entweder selbst neu ernannt oder kennt doch einen großen Teil seiner Untergebenen nur noch aus der Korpskontrolle. Andererseits haben Viele nach dem Kriege sich mit ganzer Energie auf den Neuaufbau ihrer bürgerlichen Arbeit werfen müssen, die durch die Unterbrechungen der Aktivdienste manche Einbuße erlitten hatte. Wie oft hört man heute von Offizieren Aeußerungen, wie die: „Ich habe dreieinhalb Jahre meine Pflicht getan und meine Privatinteressen zurückgestellt. Nun brauche ich meine ganze Kraft und Zeit, um meine Berufsstellung wieder zu festigen (oder neu zu begründen), Einbußen einzubringen, militärfreie Konkurrenten einigermaßen einzuholen etc.“ Es gibt darüber natürlich keine Statistik; aber der aufmerksame Beobachter wird immer wieder Anzeichen davon finden, daß für viele, sehr viele Kameraden die wirtschaftlichen Folgen des Aktivdienstes noch nicht überwunden sind. Daher die Erscheinung, daß heute über die außerdienstliche Schreiarbeit mehr als je geklagt wird.

Ich glaube nicht, daß es viele Kommandanten gibt, die am liebsten außer Dienst ganz unbehelligt blieben und glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie *im Dienst* ihre Arbeit leisten. Ohne außerdienstliche Arbeit für die Offiziere wird es im Milizheere nie gehen. Aber ich glaube, daß erheblich mehr Verschonung der Milizoffiziere mit *unnötiger* und *nicht genügend nütz-*

licher außerdienstlicher Schreiberei heute möglich wäre und darum angestrebt werden muß.

Alle Augenblicke flattern den untersten Kommandostellen die bekannten Zirkulare zu: „Die Einheitskommandanten haben bis . . . auf Formular . . . in Exemplaren . . . zu melden.“

Wie viele dieser Anfragen sind wirklich nötig und — nützlich? Ein berühmtes Beispiel sind die Vorschläge für die Cadresausbildung bei der Infanterie (ich weiß nicht, ob die Sache bei anderen Waffen auch so ist). Nach jedem Dienste werden Qualifikationslisten mit Weiterausbildungs- und Beförderungsvorschlägen in x Exemplaren abgeliefert. Es scheint aber nicht möglich zu sein, daraus die erforderlichen Angaben zusammenzustellen; denn wenn es später gilt, Aufgebote zu erlassen oder Ernennungen zu vollziehen, kommen immer wieder Anfragen. Doppelte Arbeit, also das Gegenteil von militärischer Ordnung.

Der Leidtragende ist der Einheitskommandant, der seine mehr oder weniger reichliche freie Zeit dazu verwenden muß, in alten Akten zu suchen, was er früher bereits beantragt oder gemeldet hatte. Es verfügt auch nicht jeder Kommandant über ein Zivilbureau, in dem er Schreibearbeiten rasch ausfertigen und spedieren lassen kann!

Und dann die Fristen. Gewöhnlich reicht es noch mit knapper Not. Es braucht aber nur irgend ein Inhaber einer unteren Stelle eine Woche oder zwei von Hause abwesend zu sein, dann bekommt der Vorgesetzte seine Meldungen nicht rechtzeitig und kann seinerseits die Fristen nicht einhalten. Die unvermeidliche Folge ist, daß man Frist Frist und den lieben Gott einen guten Mann sein läßt, und die Rüffel von oben nebst dem zugehörigen Aerger herunter-schluckt. Wiederum das Gegenteil von militärischer Ordnung.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß zu dem Zeitverlust und der „Unmuße“ noch eine absolut ungenügende Entschädigung für Bureauaterial, wie Papier etc., kommt.

Ich bin der Ansicht, daß es sich wohl der Mühe verlohnte, wenn man sich „zuständigen Ortes“ dieser Frage annähme und dafür sorgte, daß die Kommandostellen für außerdienstliche Verwaltungsarbeit nur soweit in Anspruch genommen werden, als *nötig* und *nützlich* ist.

Nichts liegt mir ferner, als den Einfluß der Truppen- und Einheitskommandanten auf die Kriegsbereitschaft der Truppen gegenüber dem der Militärverwaltung zurücksetzen zu wollen. Es darf unbedingt nicht wieder einreißen, daß die Verwaltung alle Gewalt für sich beansprucht und dem Truppenführer „nur“ die Aufgabe überläßt, beim Einrücken den Befehl zu übernehmen.

Aber es sollte unbedingt jeder Verwaltungs- oder Kommando-stelle zur Pflicht gemacht werden, außerdienstliche Bureauarbeit von den unteren Kommandostellen nur zu verlangen, wo es wirklich nötig und nützlich ist, sie aber mit *unnötiger* Schreiberei zu verschonen.

Vielfach bedarf es dazu nichts als einer richtigen Registratur und Archivierung der Akten, die einen in Stand setzt, festzustellen, ob die gewünschten Angaben nicht längst vorhanden sind; in anderen Fällen fehlt es an genauer Kenntnis oder Ueberlegung, wo diese Angaben am leichtesten und vollständigsten zu finden sind, ohne daß die ganze Hierarchie der Kommandostellen in Bewegung gesetzt werden muß.

Es sollte jeder Verwaltungsbehörde und jedem Offizier immer wieder klar gemacht werden, daß das beliebte: „Geht an...“ *im Zweifel* die schlechteste Lösung einer Einzelaufgabe ist und niemals nur darum gewählt werden darf, um sich selbst Arbeit zu ersparen.

So z. B. scheint man vielfach vergessen zu haben, daß die Akten des Aktivdienstes befohlenermaßen nach Bern abgeliefert worden sind, die Kommandostellen also gar kein Material mehr in Händen haben sollen, nach dem sie Angaben aus jener Zeit machen könnten.

Sodann müssen unbedingt die unvermeidlichen Anfragen so *frühzeitig* erlassen werden, daß die *Antwortfristen* sehr reichlich bemessen werden können. Dazu braucht es häufig nichts als sorgfältiges „Vorausdenken“.

Endlich sollte den Truppenkommandanten eine Bureauentschädigung gewährt werden, welche etwas weniger als Hohn wirkt, wie die heutige; auch solche Details haben ihre Wichtigkeit.

Unsere Armee wird immer in weitem Umfange auf außerdienstliche und auf freiwillige Arbeit Aller, besonders aber der Offiziere, angewiesen sein, und ich zweifle nicht daran, daß wir immer auf den erforderlichen guten Willen zur Leistung dieser Arbeit werden rechnen können.

Aber es ist doch gewiß nicht zu viel verlangt, wenn ich hier — zweifellos im Sinne Vieler — dem Wunsche Ausdruck gebe, es möchte auf die berechtigten „zivilen“ Interessen der Milizoffiziere außer Dienst die erforderliche Rücksicht genommen und der Offizier nicht allzusehr zum Kanzlisten mißbraucht werden.

Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

No. 3, Mars 1921.

- I. La Suisse stratégique dans la Société des Nations, par le colonel F. Feyler.
 - II. Le 9^e corps français aux marais de St-Gond (fin), par le colonel H. Poudret.
 - III. L'esprit de l'armée et les souvenirs de la mobilisation, par le major P. de Vallière.
 - IV. Chroniques suisse, belge et française.
 - V. Bulletin bibliographique.
-